



Vorarlberg
unser Land



Der doppelte Nutzen der Dächer:
PV-Offensive für Großanlagen auf versiegelten Flächen

Der doppelte Nutzen der Überdachung: Photovoltaik-Offensive für Großanlagen auf versiegelten Flächen

Land verbessert Förderrichtlinien für den Ausbau der Photovoltaik in Vorarlberg

Mit 1. Jänner 2024 setzt das Land Vorarlberg überarbeitete Photovoltaik-Förderungen in Kraft. Eine der Förderungen zielt darauf ab, dass große PV-Anlagen auf bebauten Grundstücken und bereits versiegelten Flächen errichtet werden. Einreichen können alle Personen, Gemeinden oder Unternehmen, die Parkplätze oder sonstige versiegelte Flächen mit PV-Anlagen mit einer Mindestgröße von 20 kWp überdachen. Die Förderung beträgt nun bis zu 100.000 Euro pro Projekt. Zusätzlich mit Jahresbeginn gibt es nun auch den Gebäudeeignungsscheck für alle. Wer Dachflächen mit mindestens 400 m² auf Eignung für Photovoltaik untersuchen lassen möchte, bekommt dafür bis zu 3.000 Euro Förderung.

Das Land Vorarlberg hat in der Strategie Energieautonomie+ 2030 das Ziel verankert, den Ausbau der Photovoltaik in Vorarlberg zu verdreifachen. Der Ausbau der Photovoltaik in Vorarlberg soll vor allem auf Gebäuden und Sonderflächen stattfinden. Vorarlberg verfügt an und auf Gebäuden noch über sehr große Potenziale für PV-Anlagen. Für die Energieautonomie, den Klimaschutz und den Erhalt der Artenvielfalt sollen aber ergänzend auch bereits versiegelte Flächen, wie zum Beispiel Parkplätze, Klärbecken o.ä., verstärkt genutzt werden. „Da für die Überdachung von Parkplätzen und versiegelten Flächen vergleichsweise höhere Investitionen in die Unterkonstruktion getätigt werden müssen als bei Dächern, sollen hier durch Landesförderungen gezielte Akzente gesetzt werden“ erklärt Landesrat Zadra: „Durch die Überdachung findet ein Regen- und Schneeschutz statt. Gegenwärtig amortisieren sich PV-Anlagen relativ bald und sind danach eine Einnahmequelle für die EigentümerInnen.“

Wesentliche Neuerungen gegenüber dem Vorjahr zusammengefasst

Bei der Förderung für versiegelte Flächen sind neu gegenüber dem Vorjahr:

- die Förderbarkeit von Wänden und befahrbaren PV-Anlagen
- die Erhöhung des Begrünungszuschlags von 100 auf 250 Euro/kWp
- ein Zuschlag für Holzkonstruktionen in Höhe von 250 Euro/kWp
- die Erhöhung der maximalen Förderung pro Standort von 50.000 Euro auf 100.000 Euro.

Bei der Förderung für den Gebäudeeignungsscheck kommt es zu einer Erhöhung der Förderung auf 80 Prozent der Rechnungen der Dachdecker:innen, Elektroinstallateur:innen oder Statikunternehmen, welche den Eignungsscheck vornehmen. Pro Standort können seit 2024 maximal 3.000 Euro (bisher 2.000 Euro) vergeben werden. Neu ist auch die Öffnung des Gebäudeeignungsschecks, der bisher Unternehmen vorbehalten war, für alle. Das heißt ab 2024 kann sich jeder/jede kann sein Dach ab 400 m² nach den Förderungsbedingungen der Richtlinie untersuchen lassen.

Auch auf Bundesebene wird es 2024 zu wesentlichen Änderungen bei der PV-kommen: Geplant ist, dass ab 1. Jänner 2024 der Kauf von PV-Modulen bis 35 kWp, deren Zubehör sowie damit zusammenhängende Speicher und die Installation von der Umsatzsteuer befreit sind, sofern die PV-Anlage auf oder in der Nähe von bestimmten Gebäuden betrieben wird. Die Umsatzsteuerbefreiung soll für die Jahre 2024 und 2025 gelten. Für Anlagen, die von der Umsatzsteuerbefreiung nicht erfasst sind, kann im kommenden Jahr regulär über das EAG bei den nächsten Fördercalls der OeMAG ein Förderantrag gestellt werden.

Landesförderung für Photovoltaikanlagen auf versiegelten Flächen

Die Förderung zielt darauf ab, dass PV-Paneele auf bebauten Grundstücken und bereits versiegelten Flächen errichtet werden. Als versiegelte Flächen gelten bebaute Oberflächen, die durchgehend bedeckt sind und diese Bedeckung kein Gebäude darstellt. Die Versiegelung muss bereits zwölf Monate vor Antragstellung bestanden haben. Förderbar sind demnach insbesondere Photovoltaik-Überdachungen von Parkplätzen und befestigten Betriebsflächen sowie Wände und Mauern mit Lärmschutz und Stützfunktion. Gefördert werden auch betret- und befahrbare Photovoltaik-Anlagen. Die Förderung beträgt 500 Euro pro Kilowatt-Peak (kWp) Modulleistung. Für begleitende Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen sowie für die Errichtung der PV-Unterkonstruktion aus Holz gibt es Zuschläge in Höhe von jeweils 250 Euro pro kWp Modulleistung. Die Förderung kann mit Zuschlägen daher bis zu 1.000 Euro pro kWp betragen. Pro Anlage können insgesamt maximal 100.000 Euro an Förderung vergeben werden. „Durch den Zuschlag bei Begrünung und Entsiegelung schützen wir durch das Aufstellen von PV-Anlagen nicht nur das Klima, sondern im besten Fall schaffen wir auch wichtige Flächen für die Artenvielfalt“ führt Landesrat Zadra aus: „Damit verfolgen wir parallel zu den energiepolitischen Zielen auch Zielsetzungen der Anpassung an die Klimakrise sowie der Sicherung der Artenvielfalt.“



Landesförderung für Gebäudeeignungschecks für Photovoltaik und Dachbegrünung

In Vorarlberg stehen rund 9.000 Gebäude mit einer Grundrissfläche von mehr als 400 m², die für große PV-Anlagen interessant sein könnten. Ziel der Förderung ist es, dass Gebäudeeigentümer:innen diese bestehenden Dachflächen auf eine Eignung für Photovoltaik hinsichtlich Statik, Elektrik und Dachzustand untersuchen lassen. Gefördert wird auch die Prüfung des Gebäudes hinsichtlich der Kombinierbarkeit der Dachfläche oder der Fassade für eine PV-Anlage in Kombination mit einer Dachbegrünung. Die Förderung beträgt 80 Prozent der Rechnungen der Dachdecker:innen, Elektroinstallateur:innen oder Statikunternehmen, welche den Eignungscheck vornehmen. Pro Standort können maximal 3.000 Euro vergeben werden. „Die bestmögliche Ausnutzung von bestehenden Gebäudeflächen für Photovoltaik ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz, aber auch zur Senkung der Energiekosten. Deshalb wollen wir es Unternehmen, Gemeinden und der Bevölkerung erleichtern, die Eignung ihrer Gebäudeflächen für Photovoltaik zu prüfen“, betont Landesrat Zadra.

Der Parkplatz wird zum Solarkraftwerk

Für elf Einfamilienhäuser reicht der Energiebedarf, den der großflächige Energy-Carport von Inhaus auf dem Kundenparkplatz in Hohenems erzeugt. Mit diesem Energiecarport bietet Inhaus für Unternehmen eine ideale Lösung, um großflächige Parkplätze zur Energiegewinnung zu nutzen. Der Prototyp des in Vorarlberg erzeugten Energiecarports ist beim Energie- und Bäderpark erfolgreich im Einsatz und erregt Aufmerksamkeit. Insgesamt 18 Stellplätze wurden mit lichtdurchlässigen Photovoltaik-Elementen auf Stahlkonstruktionen überdacht - mit doppeltem Nutzen. Der Energy-Carport erzeugt Solarstrom, gleichzeitig schützt die architektonisch ansprechende Überdachung vor Sonne, Schnee und Hagel. Geschäftsführer Robert Küng: „Der Energy-Carport weckt großes Interesse, die ersten Bestellungen von Unternehmen haben wir bekommen, weil sie beim Vorbeifahren auf die Überdachung mit Photovoltaik-Modulen aufmerksam geworden sind.“

Energy-Carport als wichtiges neues Geschäftsfeld

Für Inhaus ist dieses neue Geschäftsfeld eine logische Weiterentwicklung der Maßnahmen zum Klimaschutz. Als Vorreiter bei erneuerbaren Energielösungen hat sich Inhaus zum Ziel gesetzt, neue Potentiale zur Energiegewinnung aktiv zu nutzen, betont Robert Küng: „Wir haben ein Produkt entwickelt, das Parkplätzen einen Zusatznutzen gibt – ökologisch, ökonomisch und auch als Schutz vor Witterungseinflüssen. Versiegelte Großflächen, die oft nur temporär von Autos genutzt werden, erhalten eine neue Funktion als Solarkraftwerk. Auch die Dekarbonisierungsstrategie des Landes Vorarlberg sieht vor, diese Flächen zur Energiegewinnung zu nutzen.“

Ein weiteres Argument ist die kurze Bauzeit: Der Prototyp in Hohenems mit 18 Stellplätzen wurde in nicht einmal 10 Arbeitstagen errichtet – vom Fundament über das Aufstellen der Konstruktion und Montieren der Module bis zu Belagsarbeiten und der elektrischen Inbetriebnahme.

Photovoltaik-Beratungen

Neben den neuen Förderungen gibt es in Vorarlberg auch im nächsten Jahr wieder geförderte Beratungen zum Thema Photovoltaik. Bei allgemeinen Fragen zum Thema Photovoltaik, Ökostrom oder Energiegemeinschaften, wenden Sie sich bitte an das Energieinstitut Vorarlberg.

Webseite Bürger:innen-Beratungen: www.energieinstitut.at

Webseite Betriebliche Beratungen: www.energiecheck.at

Das Antragsformular und die Richtlinien können unter www.vorarlberg.at/pv heruntergeladen werden.

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse
presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095
Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar